

Kauf von Geschwindigkeitsmessgeräten durch den BA und Verkehrszählung an der Ecke Ohlmüllerstr./Falkenstr.

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15408

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 17.07.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02452 beschlossen. Darin wurde der Kauf von Geschwindigkeitsmessgeräten durch den Bezirksausschuss und eine Verkehrszählung an der Ecke Ohlmüllerstraße / Falkenstraße beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf eine freiwillige Aufgabe des Bezirksausschusses in dessen eigener Zuständigkeit bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung sowie § 9 Abs. 4 bzw. § 10 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zum Sachverhalt ist vorab Folgendes auszuführen:

In der Bürgerversammlung wurde mehrheitlich die Empfehlung beschlossen, dass der Bezirksausschuss 5 ein Geschwindigkeitsmessgerät über das Stadtbezirksbudget anschaffen solle, um damit eine Verkehrszählung an der Ecke Ohlmüllerstraße / Falkenstraße durchzuführen. Begründet wird die Empfehlung damit, dass die Au stark durch Autoverkehr belastet sei, dieser noch zunehme und ein Verkehrskonzept fehle. Täglich seien lange Staus entlang der Falkenstraße, Ecke Ohlmüllerstraße bis zum Nockherberg zu beobachten. Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kinder in der anliegenden Grundschule seien seit Jahren gesundheitlichen Belastungen und Gefährdungen im Straßenverkehr ausgesetzt. Zudem gebe es Beschwerden über zu schnelles Fahren in der Nacht. Die Lage werde sich weiter verschlimmern, wenn weitere Wohnungen am Nockherberg bezogen werden. Mit Hilfe des Messgerätes, das in der Lage sein sollte Geschwindigkeiten und Lärmemissionen zu erfassen bzw. zu dokumen-

tieren sowie zwischen PKW, LKW und Motorrädern zu unterscheiden, sollen Daten zum Verkehr erhoben werden. Der Bezirksausschuss könne die genauen Orte zur Verkehrsmessung festlegen. Die so erhobenen Daten sollten für die Erstellung eines Verkehrsberuhigungskonzepts genutzt werden. Da weder Fotos gemacht, noch Nummernschilder erfasst werden, werde der Datenschutz gewährleistet.

Die Bezirksausschüsse haben die Möglichkeit, über das Stadtbezirksbudget städtische Leistungen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu bestellen. Eine städtische Leistung ist eine Maßnahme eines Fachreferats aus dessen bestehendem Angebotsspektrum. Bislang sind nach Auskunft des Kreisverwaltungsreferats drei Verkehrsmessgeräte (sogenannte „TOPO-Boxen“) beim KVR im Einsatz. Diese werden jedoch für rein interne Zwecke verwendet. Die Bestellung einer „TOPO-Box“ zur Verkehrsmessung durch einen Bezirksausschuss stelle demnach eine neue Leistung dar, die bisher von keinem Referat angeboten werde. Das Kreisverwaltungsreferat plant jedoch, diese Leistung in Zukunft für die Bezirksausschüsse anzubieten.

Das Kreisverwaltungsreferat wird künftig die Wünsche der Bezirksausschüsse nach einem Einsatz der Geräte entgegen nehmen, die Aufstellorte und andere notwendige Voraussetzungen mit diesen im Einzelnen abstimmen und in Folge das Baureferat mit der jeweiligen Aufstellung beauftragen. Die Auswertungen werden den Bezirksausschüssen nach Abschluss des Erfassungszeitraums zur Verfügung gestellt. Welche Messfunktionen die Bezirksausschüsse wünschen und ob solche Geräte verfügbar sind, muss im Einzelfall bei der Prüfung zu einer bestellten städtischen Leistung geklärt werden.

Da es sich um eine neue Leistung handelt, müssen aktuell vom Kreisverwaltungsreferat noch Detailfragen geklärt, ein Konzept erstellt und ggf. zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen beim Stadtrat beantragt werden. Dementsprechend müssen längere Vorlaufzeiten bei der möglichen Bestellung eines entsprechenden Gerätes als städtische Leistung berücksichtigt werden.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02452 wird Kenntnis genommen. Demnach ist die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes als städtische Leistung gemäß den Stadtbezirksbudget-Richtlinien künftig möglich. Die Bestellung einer städtischen Leistung kann nicht von einer Bürgerversammlung beschlossen werden. Zur Bestellung bedarf es eines zusätzlichen, mehrheitlich beschlossenen Antrags des Bezirksausschusses 5.

2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen vom 21.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende des BA 5

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am

Direktorium HA II/BA